

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung u. Umwelt vom
23.04.2025, öffentlicher Teil

TOP 13	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

Zu der Beantwortung und Anfrage zur Beschilderung der Fahrradstraße fragt RM Quebbemann, wie eine auswärtige Person, die vom Bramscher Berg kommt erkennen kann, wo sie genau fahren darf, wenn sie nicht weiß, wo die Straße „Am Markt“ ist und ob die Große Straße links oder rechts ist. Er hat nach wie vor Zweifel an der hinreichenden Bestimmtheit der Beschilderung, was die Ausnahme von der Fußgängerzonenbeschilderung angeht.

Antwort von Florian Otte, FB 2, vom 15.05.2025:

Die Straßennamenbezeichnung wurden nicht nur auf der Beschilderung der Fahrradstraße vorgenommen, sondern zusätzlich noch an alle abgehenden Straßen in der Fußgängerzone durch Straßennamenschilder wiederholt, sodass eine Orientierung, in den Bereichen das Fahrradfahren zulässig ist, anhand dieser Schilder erfolgen kann. Zur Nachvollziehbarkeit füge ich eine Fotodokumentation der Beschilderung bei.